

Sitzung: 30.05.2017 Bau- und Umweltausschuss

TOP 1.6

Vorbescheid - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.-Nr. 942/1 der Gemarkung Lindkirchen (Dorfstraße 31a in Leitenbach) - BV-Nr. 63/2017

Abstimmung: - **Mit 3 : 6 Stimmen – (abgelehnt) (StR Pöppel)**

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter dem Vorbehalt der Aufstellung eines Bebauungsplanes erteilt. In diesem Fall ist die Erschließung durch die im Umgriff befindlichen Grundstückseigentümer durchzuführen.